

Aarau, 28. Mai 2018
GV 2018 - 2021 / 28

Botschaft an den Einwohnerrat

Postulat "Gemeindemitgliedschaft bei Fussverkehr Schweiz"

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Petra Ohnsorg (Grüne), Esther Belser (Pro Aarau), Peter Jann (GLP), Lelia Hunziker (SP), Barbara Schönberg (CVP) und Matthias Keller (EVP) haben gemeinsam das Postulat "Gemeindemitgliedschaft Fussverkehr Schweiz" eingereicht. Sie bitten den Stadtrat, eine Mitgliedschaft beim Fachverband Fussverkehr Schweiz zu prüfen.

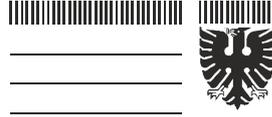
1. Begründung des Postulats

Die Postulantinnen und Postulanten verweisen auf die Bedeutung des Fussverkehrs im innerstädtischen Gebiet und den Umstand, dass Fussgänger/-innen zu den schwächsten Verkehrsteilnehmerinnen / Verkehrsteilnehmern gehören, weshalb sie in Planungsprozessen besonderer Aufmerksamkeit bedürften. Weiter verweisen sie auf diverse Leistungen und Angebote, die Mitgliedern von Fussverkehr Schweiz zur Verfügung stehen oder von Mitgliedern im Auftragsverhältnis gebucht werden können. Gemäss den Postulatinnen / Postulanten sind im Kanton Aargau 10 Gemeinden Mitglied bei Fussverkehr Schweiz, darunter alle grösseren Städte (ausser Aarau). In der Region Aarau sind Oberentfelden und Suhr Mitglied. Die Kosten für eine Gemeindemitgliedschaft sind abhängig von der Gemeindegrösse, für Aarau würden die Kosten jährlich 250 Franken betragen.

2. Erwägungen des Stadtrates

Für die Stadt Aarau sind insbesondere die Möglichkeit zur Buchung von auftragsmässigen Beratungsdienstleistungen und die auftragsmässige Begleitung von Planungen von untergeordneter Bedeutung, da diese fachliche Kompetenz durch den Projektleiter Verkehrsplanung (Stadtentwicklung) intern abgedeckt wird. Ein solches Angebot ist insbesondere für kleinere Gemeinden mit einer weniger spezialisierten Verwaltung von Interesse.

Bereits heute bestehen zwischen dem Projektleiter Verkehrsplanung und Interessensvertretern themenspezifische Austauschgespräche im Bereich des Fussverkehrs z.B. mit Fussverkehr Schweiz oder der Fachstelle Fuss- und Radverkehr des Kantons Aargau. Auch werden im Rahmen konkreter Projekte die Zusammenarbeit und der Austausch mit den entsprechenden Stellen gesucht, aktuell z.B. bei der Überarbeitung des Fussverkehrskonzepts, wo ein Teil der Arbeiten im Rahmen eines Projekts erfolgen wird, das von Fussverkehr Schweiz zusammen mit der Hochschule Rapperswil und der Organisation Umverkehr durchgeführt wird.



Obwohl eine Mitgliedschaft bei Fussverkehr Schweiz der Stadt Aarau inhaltlich keine nennenswerten Vorteile bringt, hat sich der Stadtrat für eine Gemeindemitgliedschaft bei Fussverkehr Schweiz entschieden. Damit soll ein Zeichen gesetzt werden, denn die Förderung des Fussverkehrs ist ein wichtiges Element der städtischen Verkehrspolitik und zentral zur besseren Abstimmung zwischen Siedlung und Verkehr. Zudem ist die Förderung des Fussverkehrs auch in der Gemeindeordnung verankert (GO § 10e). Mit der Mitgliedschaft bei Fussverkehr Schweiz leistet die Stadt Aarau auch einen Beitrag zur gesamtschweizerischen Förderung des Fussverkehrs.

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

A n t r a g :

Das Postulat sei an den Stadtrat zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker
Stadtpräsident

Daniel Roth
Stadtschreiber